Seit 1933 gibt es ein Gesetz über den Schutz der Natur (Naturschutzgesetz). Es wurde unter Mitarbeit des LAV geschaffen «zum Schutz von Naturgebilden», «zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes», «zum Schutz der Tierwelt».

Auf Grund dieses Gesetzes erklärte die Regierung 1952 mit Regierungsverordnung das ganze Malbuntal zum absoluten Pflanzenschutzgebiet. Entsprechende Hinweistafeln wurden im Malbuntal angebracht.

Diese Regierungsverordnung vom 8. August 1952 bestimmt in Art. 4 «Als Aufsichtsorgane gelten die im Art. 30 des Gesetzes vom 3. Juli 1933 angeführten Organe und die auf Vorschlag des Alpenvereins durch die Regierung bestellte Bergwacht. Letztere geniesst den Schutz als öffentliche Wache nach § 68 St. G.».

Damit hat die ein Jahr vorher vom LAV ins Leben gerufene Bergwacht offiziellen Charakter bekommen. Sie stand vorerst unter der Leitung von Erwin Elkuch, dem 1960 Siegfried Feger folgte. Seit 1980 wird die Bergwacht von Ernst Walser geleitet. Um klarzustellen, die «Bergwacht» dient in Liechtenstein der Natur direkt, um Vermisste und Verunfallte kümmert sich die «Bergrettung», diese ist ebenfalls eine Untergruppe des LAV.

Es gab dann im Tal naturgemäss Probleme wie im Alpengebiet. Acht artverwandte Organisationen mit dem LAV verbündeten sich und gebaren im Jahre 1975 gemeinsam die «Naturwacht». Die Vertragspartner bzw. deren Koordinationsausschuss haben das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Naturwacht gegenüber der Regierung.

Nach der Gründung der Bergwacht suchte man Mitglieder, insbesondere solche, die sich berufshalber viel im Ueberwachungsgebiet aufhalten. So warb man bei den Grenzwächtern, den Jägern und Förstern. Es gab anfänglich verschiedene Zusagen und entsprechend Mitglieder, später flaute deren Interesse merklich ab. Immerhin konnte die Bergwacht aber nun seit gut 30 Jahren ihre Aufgabe erfüllen. Vorerst in Malbun und später im ganzen Alpengebiet hilft sie die Einhaltung der Pflanzenschutzbestimmungen zu überwachen. Ein «vollamtlich» oder genauer gesagt, ein bezahlter Wächter und eine Gruppe freiwilliger Helfer mit Spesenersatz stehen jede Saison im Einsatz. Bereits 1952 gab es das erste Bergwacht-Reglement, nach verschiedenen Aenderungen ist nun die Fassung von 1980 in Kraft.

Natürlich kommt die Bergwacht nicht ohne Geld aus. Die Bezahlung des vollamtlichen Wächters und die Spesen der zusätzlichen Ueberwa-